

GESUNDHEIT IST ORANGE

Ihre gesundum gute Krankenkasse!

BKK firmus 
... gesundum gut!

GESUNDHEIT IST ORANGE

SCHNELL, GÜNSTIG &
VIELE ZUSATZLEISTUNGEN

JETZT
WECHSELN!

7 GRÜNDE FÜR DIE BKK firmus

Sie brauchen persönlich einen zuverlässigen und kompetenten Ansprechpartner, der sich um Ihr höchstes Gut kümmert – Ihre Gesundheit.

- 1 Preis-Wert statt hohe Beiträge**
Mehr Geld für die schönen Dinge des Lebens durch ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis und günstige Angebote
- 2 Beratung statt Auskunft**
Alle wichtigen Informationen aus einer Hand durch qualifizierte und freundliche Kundenberater
- 3 Antworten statt Wartezeiten**
Mehr Zeit für Familie und Beruf durch schnelle und präzise Auskünfte
- 4 Persönlichkeit statt Anonymität**
Kurze Wege durch 16 Servicestellen in Ihrer Region
- 5 Individuelle Zusatzleistungen statt Einheitsangebot**
Besonderer Schutz in jeder Lebenssituation durch interessante Zusatzangebote wie z. B.

- Bonusprogramme
- Familienbonus
- Zusätzliche Untersuchungen für Kinder
- 90 % Kostenübernahme für Gesundheitskurse
- Umfangreicher Impfschutz auch im Ausland
- Hebammen-Rufbereitschaft
- Geburtsvorbereitungskurse – auch für männliche Versicherte

Zuschüsse gibt es für:

- Professionelle Zahnreinigung
- Sportmedizinische Untersuchungen
- Osteopathie
- Zusätzliche Arzneimittel und Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere
- BKK Aktivwoche
- Künstliche Befruchtung

...und vieles mehr!

- 6 OnlineService Web und App**
Dank Online-Servicestelle und Smartphone-App viele Anliegen rund um die Uhr erledigen.
- 7 Ausgezeichnete Qualität statt Einheitskasse**
Zufriedene Kunden durch qualifizierte und freundliche Mitarbeiter/-innen





WIR INVESTIEREN IN IHRE GESUNDHEIT

Mutter und Kind

- erweiterte Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft
- Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr. Das Programm sieht für Kinder zwischen 7 und 8 Jahren den Grundschulcheck (U10) und für Kinder zwischen 9 und 10 Jahren den Schülercheck (U11) vor.
- Zahnärztliche Kinder-Früherkennungsuntersuchungen im 3. bzw. im 5. bis 6. Lebensjahr
- Mutter/Vater-Kind-Kur

Clever für Kids

- Mit dem Programm „Clever für Kids“ werden die üblichen Vorsorgeuntersuchungen um acht zusätzliche Checks ergänzt und so auf das gesamte Kindes- und Jugendalter (5. Monat bis 17. Lebensjahr) erweitert. Erkennen Sie Entwicklungsstörungen und Krankheitsrisiken frühzeitig.

Jugendliche

- „Jugend-Gesundheitsuntersuchung“ J1 zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr
- „Jugend-Gesundheitsuntersuchung“ J2 zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr
- Zahnmedizinische Kontrolluntersuchungen
- Untersuchung zur Empfängnisregelung und für ärztlich verordnete Verhütungsmittel bis zum 20. Lebensjahr

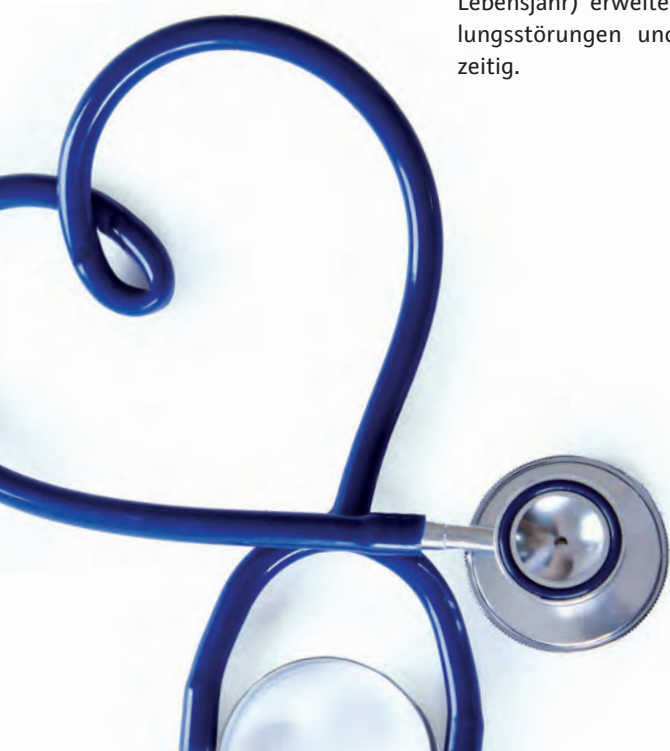
Erwachsene

- Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung pro Kalenderjahr, inkl. Zahnstein-Entfernung
- Krebsvorsorgeuntersuchungen – für Frauen ab Beginn des 20. und für Männer ab Beginn des 45. Lebensjahres
- Gesundheits-Check-up auch vor Vollendung des 35. Lebensjahres
- Vorsorgeuntersuchung der Haut, einschließlich der Auflichtmikroskopie, durch einen Hautarzt. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Verträge zu Alter und Zeitraum der Inanspruchnahme. Fragen Sie uns nach den Einzelheiten.

Alle Versicherten

- Umfassende Schutzimpfungen im In- und Ausland

Diese Leistungsübersicht ist eine gekürzte Zusammenfassung. Rechtsverbindlich ist allein der Wortlaut von Gesetz und Satzung. Unsere Satzung finden Sie im Internet unter www.bkk-firmus.de.





**VIELVERSPRECHEND
IN ALLEN PUNKTEN,
FLEXIBEL UND
KOSTENGÜNSTIG**

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Gesundheit

Wir möchten, dass es Ihnen „gesundum gut“ geht. Gesundheit bedeutet, immer wieder selbstverantwortlich für körperliches und psychisches Wohlbefinden zu sorgen. Die BKK firmus unterstützt Sie dabei und übernimmt einen Großteil der Kosten für Gesundheitskurse.

Primärprävention

Bereiche:

- Bewegung
- Ernährung
- Stress/Entspannung
- Genuss- und Suchtmittelkonsum

Qualität

Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an Anbieter, Inhalt, Methodik und Umfeld. Die BKK firmus fördert ausschließlich Kurse, die diesen Anforderungen entsprechen.

Kurse vor Ihrer Haustür

Wir unterstützen über 500 Kurse zur Vorsorge und Rehabilitation. Unsere Kooperationspartner sind:

- Volkshochschulen
- Sportvereine
- Schwimmbäder
- Sonstige Anbieter

Unsere bundesweite Kursdatenbank finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bkk-firmus.de oder fragen Sie in unseren Servicestellen nach Kursen in Ihrer Nähe.

Kostenübernahme

Die BKK firmus erstattet 90 % der Kursgebühren (max. 103 €), und zwar 2 x jährlich in den vier verschiedenen Bereichen der Gesundheitsvorsorge. Weisen Sie hierzu bitte Ihre regelmäßige Teilnahme (80 %) nach.

Ablauf der Kursteilnahme

Melden Sie sich für den von Ihnen gewünschten Kurs an, zahlen Sie die Kursgebühr und reichen Sie uns die Quittung und die entsprechende Teilnahmebescheinigung unter Angabe Ihrer Bankverbindung ein. Wir erstatten Ihnen dann die Gebühr auf Ihr Konto. **Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Kurs von uns zertifiziert ist, informieren Sie sich bitte vor Kursbeginn, ob wir die Teilnahmegebühren erstatten.**

BKK Aktivwoche

Bei den BKK Aktivwoche handelt es sich um eine bundesweit einzigartige Gesundheitsidee. In ausgewählten Kurorten können verschiedene Programme genutzt werden, die speziell auf Sie zugeschnitten sind.

Bei einem kalenderjährlichen Zuschuss von 160 € für Erwachsene und 110 € für Kinder ab sechs Jahren lohnt es sich, mit den BKK Aktivwoche etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Einen Überblick über alle Aktivwochen, Termine und Verfügbarkeiten erhalten Sie im Internet unter www.bkk-firmus.de.




Bonus-Programme

Stärken Sie mit unseren Bonus-Programmen Ihre Gesundheit, beugen Sie Krankheiten vor und treffen Sie Vorsorgemaßnahmen zum Erhalt Ihrer körperlichen Fitness.

Wählen Sie im Bonusprogramm zwischen zwei Bonus-Varianten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bkk-firmus.de.



**LEISTUNGSSTARK:
WIR KÜMMERN
UNS DARUM!**

UNSERE LEISTUNGEN VON A – Z

Ärztliche Behandlung

Mit einer Mitgliedschaft bei der BKK firmus sind Sie optimal abgesichert. Als moderner Dienstleister übernehmen wir alle medizinisch notwendigen Versorgungsleistungen. Dabei entscheiden Sie, welchem Arzt Sie Ihr Vertrauen schenken. Voraussetzung ist, dass dieser über eine Kassenzulassung verfügt. Zu den ärztlichen Leistungen gehören auch Methoden der Naturheilkunde, die Beratung zur Empfängnisregelung sowie Psychotherapie.

Akupunktur

Neben zahlreichen anderen Verfahren der alternativen Medizin hat sich insbesondere die Akupunktur als wirksame Methode zur erfolgreichen Behandlung von Erkrankungen erwiesen. Die Akupunktur wird als Leistung für die Indikationen Knie- und Rückenschmerz anerkannt.

Alternative Behandlungsmethoden

Alternative Heilverfahren stellen eine sinnvolle Ergänzung schulmedizinischer Therapien dar. Kunden können im Rahmen der Integrierten Versorgung homöopathische Leistungen in Anspruch nehmen. Sprechen Sie uns an.

Ambulante Operation

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Operationen und Behandlungen, die auch ambulant durchgeführt werden. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Genesung im gewohnten Umfeld ist für viele Menschen einfach angenehmer. Insbesondere bei planbaren Operationen kann schon im Vorfeld die Möglichkeit eines ambulanten Eingriffs abgeklärt werden. Sprechen Sie uns einfach an.

Anschlussrehabilitation

Um Ihre Genesung zu unterstützen, können Sie, wenn medizinisch notwendig, direkt im Anschluss an Ihren Krankenhausaufenthalt eine entsprechende „Anschlussrehabilitation“ durchführen. Hierbei handelt es sich um eine stationäre oder ambulante Behandlung, die bereits im Krankenhaus organisiert wird.

Arzneimittel

Neben der Behandlung in der ärztlichen Praxis übernimmt die BKK firmus selbstverständlich auch die Kosten für Medikamente. Sie haben ein Anrecht auf medizinisch notwendige, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene verschreibungspflichtige Arzneien.

Auslandsaufenthalt

Urlaubszeit ist die schönste Zeit. Doch was ist, wenn die Urlaubsfreuden durch Krankheit oder Unfall getrübt werden? Mit den meisten europäischen Ländern und einigen benachbarten Staaten bestehen Sozialversicherungsabkommen, die sicherstellen, dass Sie und Ihre Familienangehörigen Leistungen der Krankenversicherung erhalten.

Voraussetzung dafür ist allerdings die Vorlage der Rückseite Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (EHIC) oder der Anspruchsschein der deutschen Krankenkasse, auch Auslandskrankenschein genannt. Schließen Sie in jedem Fall eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung ab.

Brillen, Kontaktlinsen

Für Kunden bis zum 18. Lebensjahr übernehmen wir die Kosten der Gläser.



Fahrtkosten – Kostenübernahme und Eigenanteil

In vielen Fällen gewähren wir Ihnen finanzielle Unterstützung bei Fahrten zur medizinischen Behandlung. Bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung erstatten wir Ihnen die Kosten für Rettungstransporte sowie für Fahrten zu stationären Behandlungen und zu ambulanten Operationen. Fahrten zur ambulanten Versorgung müssen zusätzlich zur ärztlichen Verordnung von uns im Voraus genehmigt werden.

Haushaltshilfe

Sie können Ihren Haushalt krankheitsbedingt vorübergehend nicht mehr selbstständig führen? Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt dann die BKK firmus die Kosten für eine Haushaltshilfe, wenn die Weiterführung des Haushaltes z. B. wegen eines Krankenhausaufenthaltes oder einer von der Krankenkasse finanzierten Rehabilitationsleistung nicht möglich ist.

Voraussetzung ist im Allgemeinen, dass im Haushalt ein Kind lebt, das noch keine 12 Jahre alt ist oder das behindert und deshalb auf Hilfe angewiesen ist. Der Anspruch besteht dann, wenn keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

Heil- und Hilfsmittel

Wir versorgen Sie mit den vom Arzt verordneten Heilmitteln (Physio-, Sprach-, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie). Dabei übernehmen wir grundsätzlich 90% der Kosten, wobei pro Verordnung zusätzlich eine Zuzahlung von 10€ zu leisten ist. Auch die Kosten für erforderliche

Hilfsmittel (z. B. Hörhilfen, Prothesen, Rollstühle) übernehmen wir für Sie bis zur Höhe des jeweils geltenden Festbetrages bzw. Vertragspreises.

Hospizbehandlung

Für viele Menschen ist der Tod ein Tabuthema. Gerade im Falle schwerster Erkrankungen erleichtert hier die Aufnahme in ein Hospiz das Sterben. Kunden, die nicht im Krankenhaus behandelt werden, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen, in denen palliativmedizinische Behandlung erbracht wird, wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder der Familie nicht möglich ist.

Häusliche Krankenpflege

BKK firmus-Kunden erhalten bei Bedarf in ihrem Haushalt neben der ärztlichen Behandlung die so genannte häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte. Voraussetzung ist, dass dadurch eine sonst erforderliche Krankenhausbehandlung erspart bzw. abgekürzt wird oder die ärztliche Behandlung gesichert wird. Der Anspruch besteht dann, wenn keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

Integrierte Versorgung

Die BKK firmus hat Verträge zur Integrierten Versorgung abgeschlossen. Ein großer Vorteil ist die sinnvolle Verbindung der Versorgungsbereiche Ambulant, Stationär, Rehabilitation und Pflege. Die Kunden erhalten wesentlich intensivere Informationen über ihre Erkrankungen; Doppeluntersuchungen werden vermieden.



„Beste Finanzkraft“

Das Magazin Focus Money fragt bei über 100 Krankenkassen Daten zur Finanzlage ab. Die BKK firmus erhält für ihre Finanzkraft die Bestnote „Hervorragend“ und das Siegel „Beste Finanzkraft“.



Kieferorthopädische Behandlung

Wir zahlen 80% der vertraglichen Kosten bei einer zahnärztlichen Behandlung einer Kiefer- oder Zahnfehlstellung an die Kassenzahnärztliche Vereinigung. Nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung reichen Sie uns Ihre Eigenanteile ein, die wir Ihnen erstatten. So werden abschließend 100% der Kosten gewährt.

Kinderkrankengeld

Eltern kennen das: Eine plötzliche Krankheit eines Kindes führt dazu, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Unsere Kunden erhalten für längstens 10 Tage im Jahr (soweit es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist) pro Elternteil Kinderkrankengeld, wenn sie ein bis zu 12 Jahre altes Kind wegen Krankheit zu Hause zu betreuen haben und keine weitere im Haushalt lebende Person diese Aufgabe übernehmen kann.

Krankengeld

Sie werden krank und können Ihren beruflichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Im Normalfall erhalten Sie über Ihren Arbeitgeber eine Gehaltsfortzahlung von sechs Wochen. Sollte die Erkrankung länger andauern, hilft Ihnen die BKK firmus. Das Krankengeld beträgt 70% des regelmäßigen sozialversicherungspflichtigen Brutto-Arbeitsentgeltes bzw. 90% des Netto-Arbeitsentgeltes und wird im Anschluss an die Entgeltfortzahlung Ihres Arbeitgebers, also in der Regel nach sechs Wochen gezahlt.

Krankenhausbehandlung

Reichen die ambulanten Möglichkeiten der medizinischen Versorgung nicht aus, um Ihnen bei Ihrer Genesung zu helfen, können Sie auf sta-

tionäre Leistungsangebote zurückgreifen. Die Entscheidung über eine Aufnahme in eine stationäre Einrichtung treffen Sie in Absprache mit Ihrem Arzt. In Notfällen kann natürlich auch eine direkte Aufnahme in eine stationäre Einrichtung erfolgen.

Kuren – Vorsorge und Rehabilitation

Unter medizinischer Vorsorge verstehen wir alle Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Gesundheit zu schützen. Ist die Erkrankung schon eingetreten, geht es um die Wiederherstellung der Gesundheit oder die Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang sprechen wir von Rehabilitation. Voraussetzung für eine entsprechende Leistung ist die medizinische Notwendigkeit, die durch einen Arzt festgestellt wird. Reicht eine ambulante Behandlung nicht aus, können die Maßnahmen auch stationär durchgeführt werden.

Mutterschaftsgeld

Schwangere, die bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld haben oder denen wegen der Schutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung Mutterschaftsgeld für 6 Wochen vor und 8 Wochen (Früh- und Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) nach der Entbindung.

Psychotherapie

Die Kosten für eine notwendige Psychotherapie durch zugelassene Therapeuten und Vertragsärzte werden von uns in voller Höhe übernommen.

Zahnersatz

Die BKK firmus bietet ein bewährtes Leistungspaket beim Zahnersatz. Vorsorge lohnt sich dabei





BKK firmus: GESUNDUM GUT VERSICHERT

immer! Für Kunden, die in den letzten 5 Jahren mindestens einmal jährlich zur Vorsorge beim Zahnarzt waren, erhöht die BKK firmus den Zuschuss um 20%, für die jährliche Vorsorge in den letzten zehn Jahren um 30%.

Zuzahlungen und Befreiungen

Wir erbringen die Leistungen im Wesentlichen als Sachleistungen. Dies bedeutet, dass Kunden grundsätzlich keine Kosten verauslagten müssen und auch keine Selbstbeteiligung zu erbringen haben. Es wird aber eine gesetzliche Zuzahlung bei vielen Leistungen von 10% erhoben, mind. 5€, max. 10€. Damit niemand überfordert wird, gilt eine Belastungsgrenze von 2% der Bruttoeinnahmen, bzw. 1% bei chronisch Kranken.

Im laufenden Jahr kann nur eine Befreiung für Personen ausgestellt werden, die im Rentenbezug sind. Eine Berechnung Ihrer Zuzahlungsgrenze können Sie direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKK firmus erfragen.

Pflegeversicherung

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Sollte eine Pflegeperson wegen Krankheit oder Urlaub verhindert sein, werden die Aufwendungen für eine Ersatzpflegekraft jeweils bis zu vier Wochen im Kalenderjahr übernommen.

Leistungen für Pflegepersonen

Wenn die Pflegeperson des Pflegebedürftigen mindestens 10 Std. wöchentlich pflegt und regelmäßig nicht mehr als 30 Std. wöchentlich erwerbstätig ist und keine Altersrente bezieht, leistet die BKK firmus Beiträge zur gesetzlichen

Rentenversicherung. Außerdem besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für Pflegepersonen, die aufgrund der Pflegetätigkeit aus der Arbeitslosenversicherungspflicht ausscheiden, werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen übernommen.

Pflegesachleistung

Die Hauptleistung der Pflegeversicherung zur häuslichen Pflege ist neben dem Pflegegeld die Pflegesachleistung. Sie wird durch geeignete Pflegefachkräfte erbracht, die – unmittelbar oder mittelbar – mit uns einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben.

Pflegegeld

Wählen Pflegebedürftige statt der Pflegesachleistung als Leistung der sozialen Pflegeversicherung die Pflege durch eine selbst beschaffte Pflegeperson (Angehöriger), erhalten sie dafür ein Pflegegeld (je nach Pflegegrad). Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen, Freunde oder Nachbarn die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung – in geeigneter Form – sicherstellen. Eine Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld ist möglich.

Stationäre Pflege

Bei vollstationärer Pflege in einer geeigneten Einrichtung trägt die BKK firmus den pflegebedingten Aufwand im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge.

Teilstationäre Pflege

Kann die häusliche Pflege eines Pflegebedürftigen nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, besteht ein zeitlich nicht begrenzter Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.



Ausgezeichnet!

Die BKK firmus ist mehrfach ausgezeichnet worden und gehört zu Deutschlands kundenorientiertesten Dienstleistern.

Die Philosophie der BKK firmus: Wir wollen unsere Kunden nicht nur zufrieden stellen, sondern mit unseren Produkten und unserem Service begeistern.



EINE FÜR ALLE:
UNSERE BEITRAGS-
FREIE FAMILIEN-
VERSICHERUNG

FAMILIEN

Eine für alle!

Die BKK firmus ist die Krankenkasse für die ganze Familie, denn Familienangehörige sind bei uns kostenfrei mitversichert. Mit anderen Worten: Durch den Beitrag sorgt der Kunde nicht nur für seinen eigenen Krankenversicherungsschutz, sondern gleichzeitig auch für den seiner Familie. Ohne Extrakosten.

Die BKK firmus bietet „...gesundum gute“ Produkte für die ganze Familie!

Dazu zählen zum Beispiel:

- Familien-Bonus bis zu 250 €
- Vorsorgemaßnahmen und spezielle Programme in der Schwangerschaft
- Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder
- Familien-Newsletter
- Mutter/Vater-Kind-Kuren
- ... und vieles mehr!

Familienversichert können Sie bei der BKK firmus sein:

- als Ehepartner
- als getrennt lebender Ehepartner
- als Lebenspartner (eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft)
- als Kind
- als Stiefkind
- als Enkel
- als Pflegekind
- als Adoptionspflegekind

Wichtig ist, dass die Angehörigen in der Familienversicherung den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Ob Sie bei uns kostenlos familienversichert werden können, prüfen wir gerne für Sie. Fragen Sie hierzu bitte unsere Kundenberater!

